

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1939-1940)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Delegierten- und Generalversammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn nicht in diesem Jahre, erst 1942 veranstalten könnte, da im Jahre 1941 die nächste « Nationale » an die Reihe kommt ;

2. die Idee der Veranstaltung regionaler Ausstellungen mit ausgewählten Werken von Künstlern aus der romanischen Schweiz an kleineren Orten der deutschen Schweiz und umgekehrt, an sich sympathisch erscheint und das Departement also dem Kunstverein gerne Gelegenheit geben möchte, einen weiteren Versuch nach der Richtung zu machen.

Anderseits aber hält das Departement nach wie vor an dem Rotationsprogramm strikte fest, wonach in einem und demselben Jahre nicht mehr als eine vom Bund selbst durchgeführte oder subventionierte allgemein-schweizerische Kunstausstellung stattfinden soll. Der Kunstverein wird sich also, schreibt das Departement, für die Zukunft definitiv entweder für seine bisher üblichen grösseren Turnausstellungen oder für seine neuen « Regionalen » entscheiden müssen, deren zweite es durch die Ankaufssubvention von fr. 6000.— als letzte Ausnahme unterstützt.

Das Malen in Gebieten die vom Militär belegt sind.

Gemäss einer Verfügung der Armeeleitung ist die bildliche Wiedergabe militärischer Anlagen oder Einrichtungen verboten.

Diese Bestimmungen gelten neben dem Photographieren auch für andere bildliche Darstellungen wie *Zeichnen, Malen, usw.*

Ausweiskarten für Bildreporter, die auch das Landschaftsmalen in vom Militär belegten Gebieten erlauben, können beim Polizeioffizier des zuständigen Territorialkreises (für Basel und Genf beim Polizeioffizier des Stadtkommandos) bezogen werden.

Delegierten- und Generalversammlung.

Unsere Versammlungen findet wie gewohnt Ende Juni statt. Wegen Belegung der Hotels durch Militär zeigen sich Schwierigkeiten in der Veranstaltung der Versammlungen in kleineren Ortschaften. Näheres in der Mai-Nummer.

Am 14. März ist Maler Hans Zürcher in Luzern 60jährig geworden und am 15. April konnte der Maler Giacomo Mariotti in Locarno und am 23. April der Maler John Desbaillets in Genf den 70. Geburtstag feiern.

In Neuchâtel starb am 27. März im 83. Altersjahr Architekt und Aquarellist Paul Bouvier (siehe Nekrolog).

Regionale Ausstellung des Schweiz. Kunstvereins.

Der Schweiz. Kunstverein führt nach dreijähriger Pause 1940 zum zweiten Male die « Regionale » durch. Die Eröffnung findet im Juni in Solothurn statt, von da wandert die Schau nach Frauenfeld und später nach Chur. Zur Beteiligung an dieser « Regionalen » (Welsche Region) werden hiemit eingeladen Schweizer Künstler, die in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg, Freiburg, Wallis, Tessin und im romanischen Ausland wohnhaft sind. Besondere Einladungen werden nicht versandt. Anmeldeformulare aus denen alle näheren Bedingungen ersichtlich sind